

## Studienberechtigungsprüfung Berufsbildende Schulen

Um an einer Hochschule oder Universität studieren zu können, benötigt man ein Reifezeugnis (Matura) einer höheren Schule. Hat man keine Matura gemacht, kann man stattdessen eine Studienberechtigungsprüfung ablegen, um zu einem Bachelorstudium für die Sekundarstufe (Berufsbildung) zugelassen zu werden. Welche Fächer man für die Studienberechtigungsprüfung absolvieren muss, hängt vom Fachbereich ab, den man belegen möchte.

Voraussetzung ist der Nachweis einer (außer)beruflichen Vorbildung. Dieser soll zum Beispiel durch Zeugnisse von Berufsschulen, Fachschulen, höheren Schulen etc. belegt nachgewiesen werden. Für die Berufsbildung ist wesentlich, dass die Meisterprüfung oder die Befähigungsprüfung für die Studienberechtigungsprüfung anerkannt werden kann.

Die Prüfungsgegenstände der Studienberechtigungsprüfung sind:

- Deutsch
- 1 - 3 Pflichtfächer (je nach geplantem Studium)
- 1 - 3 Wahlfächer (von der Kandidatin oder vom Kandidat selbst ausgewählt)

Für die Fachbereiche der dualen Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe kann statt Mathematik 1 auch Betriebswirtschaftslehre gewählt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Hochschul-Studienberechtigungs-gesetz - HStudBerG.

Gemäß Hochschul-Studienberechtigungs-gesetz 2008

Prüfungsgebiete Anlage 1 Hochschul-Studienberechtigungs-gesetz

Für den Ablauf zur Durchführung der Studienberechtigungsprüfung an der PH-Wien, Institut für Berufsbildung (IBB), beachten Sie bitte folgende Vorgangsweise:

Die/der Studienanwärter/in stellt ein Ansuchen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung und evt. gleichzeitig ein Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen.

Beide Ansuchen sind über das Institut für Berufsbildung (IBB) mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Leitfaden) einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden